



Tarifinformation

BDZV hält Verhandlungen auf und strebt jahrelanges Einfrieren der Gehälter an

Auch die zweite Runde der Tarifverhandlungen für freie Journalistinnen und Journalisten und die rund 14.000 Redakteurinnen und Redakteure bei Tageszeitungen ist ergebnislos geblieben. Enttäuscht zeigte sich der Verhandlungsführer und stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), **Frank Werneke**, darüber, dass die Vertreter des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) erneut einzig ihre Vorstellungen zur Regionalisierung der Tarifentwicklung konkretisiert hätten: „Es spricht weder für eine professionelle Herangehensweise noch für eine große Einigkeit auf Seiten der Verleger, dass sie außer einem zweifelhaften Regionalisierungskonzept keinen einzigen weiteren Punkt aus ihrem Forderungspaket konkretisieren konnten. Eine zügige Verhandlungsführung sieht anders aus“, kritisierte Werneke.

Das vom BDZV vorgeschlagene Regionalisierungskonzept hätte zur Folge, dass mehr als die Hälfte aller Redakteurinnen und Redakteure für mehrere Jahre keine Tarifierhöhung bekommen würden: „Die Absicht der Verleger ist klar. Sie wollen ein dauerhaftes Auseinanderdriften der Lohnhöhen, also weitere Reallohnverluste. Zudem überrascht der BDZV damit, überregionale Zeitungen wie das Handelsblatt, Süddeutsche Zeitung oder Bild von der Tarifentwicklung abkoppeln zu wollen. Außerdem weigern sich die Verleger beharrlich, ein Gehalts- und Honorarangebot zu machen“, unterstrich Werneke. Das Regionalisierungskonzept stelle einen Angriff auf den Flächentarifvertrag dar und sei für die betriebliche Praxis völlig ungeeignet. Denn es sehe vor, dass künftige Gehaltssteigerungen von der durchschnittlichen Kaufkraft im Verbreitungsgebiet der Zeitung abhängig seien. Nur bei im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittlicher Kaufkraft solle es Tarifierhöhungen geben. Für angestellte Journalistinnen und Journalisten bei Zeitungen anderer Verlage sollten die Tarife eingefroren werden.

Statt die tief greifenden Veränderungen der Arbeit in den Redaktionen, die sich aus den fortschreitenden Digitalisierungsprozessen ergäben, tarifpolitisch zu gestalten, indem beispielsweise Online-Redakteurinnen und -Redakteure mit in den Tarif aufgenommen werden, setze der BDZV damit allein auf Verschlechterungen: „Billigjournalismus ist kein Geschäftsmodell mit Zukunft. Wir erwarten daher, dass die Verlegervertreter in der nächsten Verhandlungsrunde Vorschläge dazu machen, wie qualitativ hochwertiger Journalismus als Grundlage ihres Geschäfts mit entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen attraktiv gestaltet werden können.

Die Deutsche Journalistinnen - und Journalisten-Union (dju) in ver.di fordert für Freie, Festangestellte sowie Volontärinnen und Volontäre eine Erhöhung von Gehältern und Honoraren bzw. Honorarpauschalen um 5,5 Prozent. Zudem sollen die Tarifverträge künftig auch für Journalistinnen und Journalisten gelten, die überwiegend für Onlineseiten oder auf Mobilgeräten verbreitete Publikationen der Zeitungsverlage arbeiten und die Ausbildungsbedingungen den crossmedialen Produktionsbedingungen angepasst werden

Die Verhandlungen werden am 9. Oktober 2013 in Berlin fort gesetzt.

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Anmerkung
23. August 2013
Seite 2

Tarifinformation

Es ist Zeit – Jetzt Mitglied werden!

Die dju in ver.di macht den Unterschied

In Tarifaueinandersetzungen gilt dies auf jeden Fall. Aber auch für diejenigen, die nicht in einer Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktion arbeiten, macht die dju in ver.di den Unterschied. Ob es um angemessene Vergütung für Freie geht, um eine zeitgemäße Ausbildung oder die Sicherung der Pressefreiheit als Grundrecht: Bei uns können Sie mitgestalten und profitieren davon, dass es einen Unterschied macht, ob Sie einen kompetenten Rechtsschutz und einen Ansprechpartner haben, der Sie in allen beruflichen Fragen berät und mit Ihnen gemeinsam Ihre Interessen vertritt und wirksam durchsetzt.

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung Mitgliedsnummer:



Titel/Vorname/Name
Straße Hausnummer
PLZ Wohnort
E-Mail

Staatsangehörigkeit
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 freie/r Mitarbeiter/in Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 Praktikant/in Altersteilzeit
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Branche
ausgeübte Tätigkeit
monat. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre
€

Werber/in
Name Werber/in
Mitgliedsnummer
Monatsbeitrag in Euro
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.
Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Einzugsermächtigung
Ich ermächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteneinzugsverfahren von meinem Konto einzuziehen.
SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, Kreditinstitut
IBAN/Kto-Nr.

die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsweise
 zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)
Straße und Hausnummer
PLZ Ort
BIC/BLZ

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655



W-32738-08-0813